



Ostarrichi
MARKTGEMEINDE

NEUHOFEN/YBBS

GEMEINDE- NACHRICHTEN

NR. 3 | MÄRZ 2019

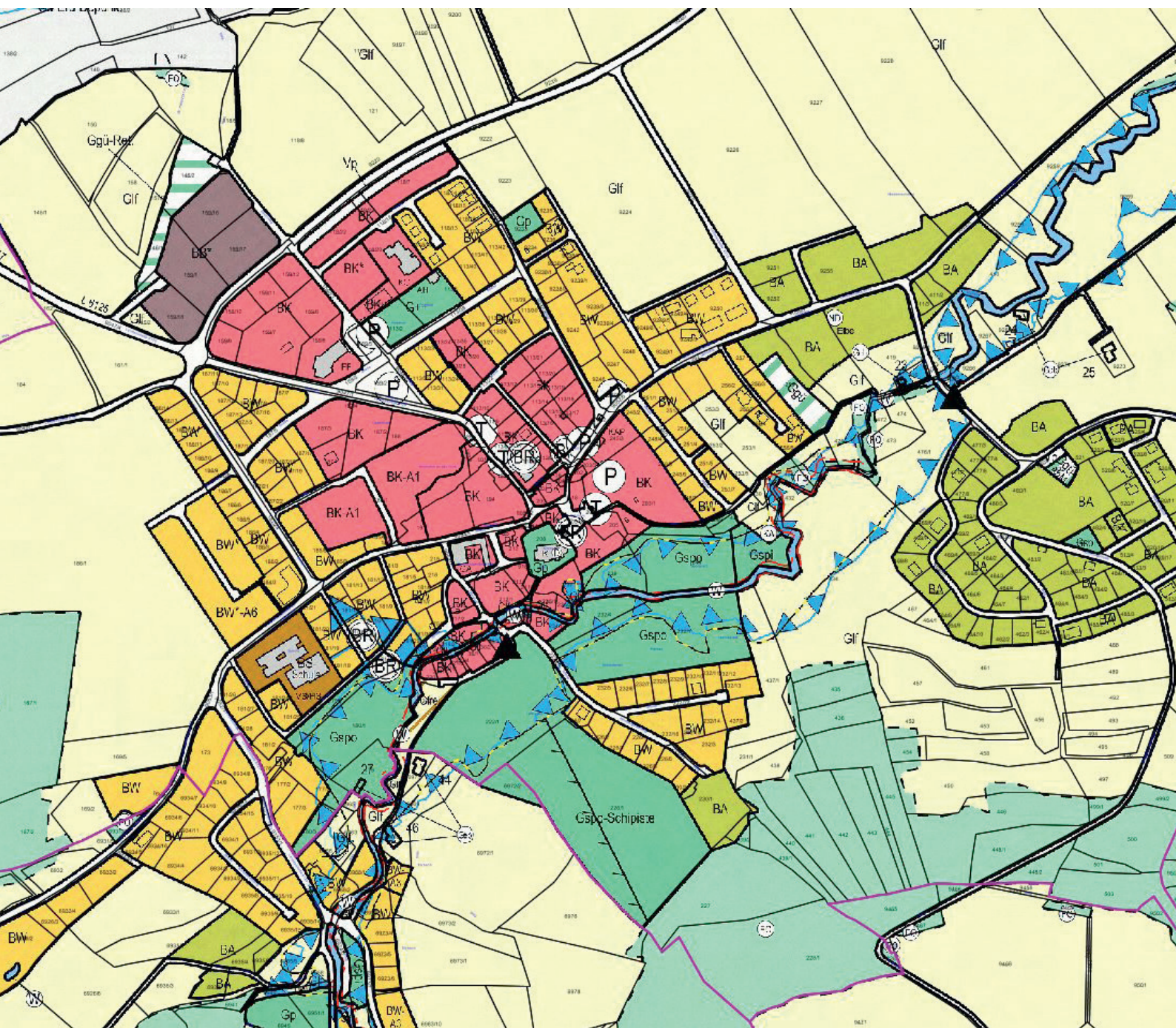


Foto: Auszug Flächenwidmungsplan Stand 07.03.2019

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion & Textfassung:

Gemeinde Neuhofen/Ybbs, Millenniumsplatz 1, 3364 Neuhofen/Ybbs

<https://neuhofen-ybbs.at/>

Druck: Gemeinde Neuhofen/Ybbs

Verlags- und Herstellungsort: 3364 Neuhofen/Ybbs

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

KUNDMACHUNG

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhofen/Ybbs beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 01.03.2019 bis 15.04.2019 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb

der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden recht-

zeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Europawahl

26. Mai 2019

Am 26. Mai finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Hier werden die 19 österreichischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt.

Zur Teilnahme an der Europawahl 2019 sind Sie berechtigt, wenn Sie:

- spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag Ihren 16. Geburtstag feiern
- Österreicher(in), Auslandsösterreicher(in) oder Unionsbürger(in) mit Hauptwohnsitz in Österreich sind
- am Stichtag in der Europa-Wähler-evidenz einer österreichischen Ge-

meinde eingetragen sind und

- kein Wahlausschließungsgrund im Zusammenhang mit einer gerichtlichen Verurteilung vorliegt

Innerhalb dieses Zeitraumes kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen. Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jeder österreichische Staatsbürger - gleichgültig, wo sich der Hauptwohnsitz befindet - unter Angabe des Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich einen Berichtigungsantrag stellen und die Aufnahme einer/eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung einer Person, die nicht wahlberechtigt ist, aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Europawahl am 26. Mai 2019 liegt von **Dienstag 02. April 2019, bis Donnerstag, 11. April 2019**, täglich, ausgenommen Sonntag, 07. April 2019, von **08.00 - 12.00 Uhr** und zusätzlich am **Dienstag 02. und 09. April 2019, von 14.00 - 20.00 Uhr** in der Gemeindekanzlei Neuhofen, Millenniumsplatz 1, zur öffentlichen Einsicht auf.

EINLADUNG zur Arbeitskreissitzung Gesunde Gemeinde am Mo., 8. April 2019, um 18.30 Uhr, im Ostarrichi-Kulturhof

Tagesordnung:

- Familien-Radfahrttag am 5. Mai
- Umwelt- und Radservicetag am 3. Mai
- Aktuelle Veranstaltungen
- Allfälliges

Alle interessierten NeuhofnerInnen sind herzlich dazu eingeladen!

